



EU-Hochwasserrichtlinie: Chance für den Auenschutz verpasst Europäisches Parlament lässt sich auf ein zu flexibles Risikomanagement ein

Straßburg/Brüssel/ Berlin. 25.4.2007. Heute hat das Europäische Parlament in seiner 2. Lesung über den Vorschlag für eine EU-Hochwasserrichtlinie entschieden und damit den Schlusspunkt unter die gesetzlichen Beratungen zum EU-weiten Hochwasserschutz gesetzt.

Die Richtlinie muss bis spätestens 2009 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Mitgliedsstaaten müssen dafür ein dreistufiges Hochwasserrisikomanagement nach Flusseinzugsgebieten mit „Wiederholungsschleifen“ vorlegen. Die Richtlinie umfasst eine Risikobewertung und die Kartierung von Risikogebieten entsprechend sehr wahrscheinlicher Szenarien bis hin zu Extrem-Szenarien. Darüber hinaus müssen bis spätestens 2015 Risikomanagementpläne zur Bewältigung der Herausforderungen von Hochwasserschäden erstellt werden.

Die Umweltverbände BUND, EEB, Friends of the Earth und WWF sind von den Ergebnissen enttäuscht. Vor allem, weil der nun angenommene Kompromissentwurf kein klares Zeichen zugunsten des ökologischen Hochwasserschutzes setzt und damit die Widersprüche aus dem deutschen Hochwasserartikelgesetz von 2005 weitgehend bestätigt. Außerdem kritisieren die Umweltverbände, dass der Entwurf im Schnelldurchgang und hinter verschlossenen Türen ausgehandelt wurde. Zudem sind drei essentielle Vorgaben für einen effizienten EU-Hochwasserschutz nicht berücksichtigt worden, obwohl der EP-Umweltausschuss noch Ende Februar mit deutlicher Mehrheit hierfür votiert hat:

- In der Richtlinie wird der Auenschutz – dem Prinzip „Hochwasserschutz mit der Natur“ folgend – nicht in allen Phasen des Hochwassermanagements konsequent genug berücksichtigt, namentlich bei der Risikobewertung, der Kartierung und den Managementplänen.
- Eine zusätzliche Überprüfung der Hochwasser-Infrastruktur – also Deiche, Polder und Rückhaltebecken – auf ihre Umwelt- und Ressourcenkosten findet nicht statt.
- Es gibt in der neuen Richtlinie keine Vorrangstellung der Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie und die *vollständige* Einbindung des Hochwasserrisiko-Managements in die WRRL-Umsetzung. Das wäre notwendig und sinnvoll gewesen, um parallele Verwaltungsprozesse auszuschließen und das Erreichen des guten ökologischen Gewässerzustandes bzw. des Verschlechterungsverbotes sicher zu stellen.

Zwar hat das Europäische Parlament gegenüber dem Vorschlag des Rates einige Korrekturen durchsetzen können; diese sind jedoch wenig substantiell. So sollen bei der Risikobewertung und den Risikomanagementplänen die Auen bzw. der Klimawandel berücksichtigt werden, aber die Mitgliedsstaaten können selbst darüber entscheiden, ob und in welchem Maße sie dieses

dann auch tatsächlich tun. Zudem liegt es weiterhin in ihrer Hand, Maßnahmen zur „gesteuerten Flutung“ umzusetzen. Dieser Begriff wird nicht näher geklärt, wird aber im Zusammenhang mit Polder und Rückhaltebecken gebraucht. Zudem muss zwar der Hochwasserschutz mit der WRRL-Umsetzung abgestimmt werden, jedoch ist damit nicht sichergestellt, dass tatsächlich die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie Vorrang erhalten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bewirtschaftungseinheiten andere als die nach der WRRL festgelegten sein können. Diese Verkomplizierungen nützen dem Gewässerschutz wenig, erhöhen Abstimmungsfehler und Verwaltungsaufwand und stehen letztlich den EU-weiten Anstrengungen für bessere Regelungen entgegen.

Problematisch zu sehen ist außerdem die Option, dass das Management entsprechend der Richtlinie bis 2018 und später hinausgezögert werden kann. Es reicht, wenn die Mitgliedsstaaten bis 2010 ihre Arbeiten erstellt haben. Angemessene Kriterien sind als Bedingung nicht vorgesehen. Die Ausnahme kommt den deutschen Bundesländern sehr entgegen, die bis 2009 ihre Hochwasserschutzpläne erstellt haben werden.

Folgen

Die Hochwasserrichtlinie ermöglicht es, dass beim Hochwasserschutz europaweit auch in Zukunft so ineffizient wie bisher verfahren wird: Es ist zu erwarten, dass weiterhin vor allem Polder gebaut werden, Rückhaltebecken „dezentral“ angelegt werden, und die Deiche verstärkt werden (bis zu 60 Prozent der Deiche sind sanierungsbedürftig). Baumaßnahmen sind kostspielig – sie kosten bis zu 1500 Euro je Meter. Dazu kommen oft noch die Schäden für den Natur- und Umweltschutz bzw. für die Gesellschaft, die in der Realität allenfalls ansatzweise in Kosten ausgedrückt werden und bei der Überprüfung von Baumaßnahmen so gut wie keine Rolle spielen: Zu nennen sind hier die Beeinträchtigung der Biodiversität (Auen sind ein „hot spot“ der Biodiversität), der Qualität von Trinkwasserressourcen oder des lokalen Klimas.

An vielen europäischen Flüssen wie Donau, Elbe und Rhein sind bis zu 80 Prozent der Auen verdrängt worden. Mehr als 70 Prozent der Gewässer werden ohne zusätzliche Anstrengungen nicht den guten Gewässerzustand erreichen. Ein wichtiger Grund hierfür sind strukturelle Veränderungen für Schifffahrt, Wasserkraft, intensive Landwirtschaft, Bebauung und den technischen Hochwasserschutz. Es ist nicht zu erkennen, dass sich an diesen Praktiken etwas verändert, wenn man sich die Pläne etwa für Donau oder Elbe ansieht.

Zurzeit wird auf EU- und nationaler Ebene die Biodiversitätsstrategie beraten. Die Richtlinie bedeutet auch hierfür einen weiteren Rückschlag, denn die Strategie soll bis 2010 und darüber hinaus den Verlust der Vielfalt an Arten, Lebensräumen und genetischen Ressourcen stoppen. Die Politikintegration lässt auf sich warten.

Weitere Informationen:

Christian Schweer Referat für Naturschutz und Gewässerpolitik BUND Bundesgeschäftsstelle wrrlforum@bund.net	Sebastian Schönauer Sprecher BAK Wasser sebastian.schoenauer@bund.net
--	---